



Kleingärtnerverein Westerbusch e. V.

Datum: 04.07.2026

Ort: Vereinsgelände des Kleingärtnervereins Oststadt, Schwabenweg 63, 42107 Wuppertal

Einlass: 14:00 Uhr | **Beginn:** 15:00 Uhr | **Ende:** 17:15 Uhr

Versammlungsleiter: Olaf Liedgens

Wahlleiterin: Gülistan Duman

Protokollführerin: Annika Münch

Anwesende Mitglieder: 69 (Beschlussfähigkeit wurde festgestellt)

TOP 1 - Eröffnung und Begrüßung

Sachverhalt: Der Versammlungsleiter Olaf Liedgens eröffnete die außerordentliche Mitgliederversammlung des Kleingärtnervereins Westerbusch e. V. am 04.07.2026 um 15:00 Uhr. Er begrüßte die anwesenden Mitglieder und stellte fest, dass 69 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung nimmt die Eröffnung und Begrüßung zur Kenntnis.

TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Sachverhalt: Der Versammlungsleiter stellte fest, dass die Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung fristgerecht und satzungsgemäß per E-Mail an sämtliche Mitglieder versandt wurde. Einwendungen gegen Form oder Frist der Einladung wurden nicht erhoben.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung stellt die ordnungsgemäße Einberufung der außerordentlichen Mitgliederversammlung fest.

TOP 3 - Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt: Der Versammlungsleiter stellte fest, dass 69 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Die Mitgliederversammlung ist gemäß der Satzung beschlussfähig.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit der außerordentlichen Mitgliederversammlung wird festgestellt.

TOP 4 - Berichtigung und Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung

Sachverhalt: Der Versammlungsleiter erläuterte die Berichtigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung. Im Protokoll wurde der Beisitzer irrtümlich als Daniel Mewes

bezeichnet. Richtig ist: Daniel Mohnes. Auf die Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung wurde einstimmig verzichtet. Weitere Berichtigungen oder Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

Beschluss: Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung wird mit der vorgenannten Berichtigung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 69 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 (Einstimmig angenommen)

TOP 5 - Wahl des Wahlleiters

Sachverhalt: Zur Durchführung der anstehenden Abstimmungen wurde die Wahl eines Wahlleiters durchgeführt. Vorgeschlagen wurde Gülistan Duman. Weitere Vorschläge wurden nicht eingereicht. Eine Aussprache erfolgte nicht.

Beschluss: Frau Gülistan Duman wird zur Wahlleiterin der außerordentlichen Mitgliederversammlung gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 69 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 (Einstimmig gewählt)

TOP 6 - Bericht des 1. Vorsitzenden

Sachverhalt: Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt erhielt Melanie Wieser das Wort und richtete eine Ansprache an die anwesenden Mitglieder. Der Bericht des 1. Vorsitzenden entfiel, da keine außerordentlichen Ereignisse oder weiteren berichtspflichtigen Angelegenheiten vorlagen. Der Vorsitzende erläuterte, dass sämtliche wesentlichen Themen und Entwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Tagesordnungspunkte behandelt werden.

TOP 7 - Sachstand Gerichtsverfahren gegen den ehemaligen Kassierer

Sachverhalt: Der 1. Vorsitzende Olaf Liedgens informierte die Mitgliederversammlung über den aktuellen Stand des zivilrechtlichen und strafrechtlichen Verfahrens gegen den ehemaligen Kassierer Gerd von Grönheim. Es wurde berichtet, dass der ehemalige Kassierer gegen den erlassenen Mahnbescheid keinen Widerspruch eingelegt hat. Der Verein hat daraufhin die weiteren rechtlichen Schritte eingeleitet. Das Pfändungsverfahren befindet sich derzeit in Bearbeitung. Weiterhin informierte der 1. Vorsitzende die Mitgliederversammlung darüber, dass er am Dienstag, den 07.07.2026, auf Anordnung der Staatsanwaltschaft einen Termin bei der Kriminalpolizei wahrnehmen wird. Gegenstand des Termins ist seine Vernehmung im Zusammenhang mit der Prüfung eines weiteren strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens. Die Mitgliederversammlung nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung nimmt den Bericht des 1. Vorsitzenden über den aktuellen Stand des Verfahrens zur Kenntnis.

TOP 8 - Abstimmung: Zeitliche Festsetzung der Abmahnungen

Sachverhalt: Die Mitgliederversammlung beriet über die zukünftige zeitliche Gültigkeit von ausgesprochenen Abmahnungen. Nach ausführlicher Beratung wurde vorgeschlagen,

sämtliche Abmahnungen künftig nach zwei Jahren aus der Wertung fallen zu lassen und wieder auf null zu setzen. Für Abmahnungen wegen Einfahrts- und Parkverstößen wurde vorgeschlagen, die bisherige Frist von fünf Jahren beizubehalten. Nach Ablauf der jeweiligen Frist werden auch diese Abmahnungen wieder auf null gesetzt.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt, dass sämtliche Abmahnungen grundsätzlich nach zwei Jahren verfallen und wieder auf null gesetzt werden, dass Abmahnungen wegen Einfahrts- und Parkverstößen weiterhin fünf Jahre gültig bleiben, und dass sämtliche Abmahnungen nach Ablauf der jeweiligen Frist wieder auf null gesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 48 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 21
(Angenommen)

TOP 9 - Abstimmung: Vereinsstrafen

Sachverhalt: Die Mitgliederversammlung beriet über die bestehende Regelung der Vereinsstrafen. Nach eingehender Beratung sprach sich die Mitgliederversammlung dafür aus, die bisherigen Fristen sowie die Höhe der Vereinsstrafen unverändert beizubehalten.

- 1. Abmahnung: 4 Wochen Frist - kostenfrei
- 2. Abmahnung: 2 Wochen Frist - 20,00 €
- 3. Abmahnung: 2 Wochen Frist - 50,00 €
- Jede weitere Abmahnung: jeweils 50,00 € bis zu einem Höchstbetrag von 500,00 €.

Zusätzlich wurde beschlossen, dass nach der 9. Abmahnung der Vorstand berechtigt ist, ein geeignetes Unternehmen mit der Beseitigung des festgestellten Mangels oder der Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu beauftragen. Die hierbei entstehenden nachweisbaren Kosten werden dem betreffenden Pächter zu 100% in Rechnung gestellt.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt, die bestehende Regelung der Vereinsstrafen unverändert beizubehalten. Es erfolgen keine Änderungen der Fristen oder der Höhe der Vereinsstrafen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 56 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 13
(Angenommen)

TOP 10 - Abstimmung über die Aufnahmegebühr für passive Mitglieder

Sachverhalt: Die Mitgliederversammlung beriet über die Regelung der Aufnahmegebühr für passive Mitglieder sowie über deren Verpflichtung zur Gemeinschaftsarbeit. Nach Beratung wurde vorgeschlagen, passive Mitglieder von der Aufnahmegebühr in Höhe von 50,00 € zu befreien und sie grundsätzlich von der Verpflichtung zur Gemeinschaftsarbeit auszunehmen.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt, dass passive Mitglieder keine Aufnahmegebühr in Höhe von 50,00 € entrichten müssen und passive Mitglieder grundsätzlich von der Gemeinschaftsarbeit befreit sind.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 69 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 (Einstimmig angenommen)

TOP 11 - Hecken- und Wegepflege

Sachverhalt: Der Versammlungsleiter erinnerte die Mitglieder nochmals an ihre Verpflichtungen zur ordnungsgemäßen Pflege der Gärten, Hecken und Wege innerhalb der Kleingartenanlage. Es wurde darauf hingewiesen, dass:

- Hecken innerhalb der Kleingartenanlage eine maximale Höhe von 1,20 m haben dürfen.
- Außenhecken zur Abgrenzung des Vereinsgeländes eine maximale Höhe von 1,80 m, gemessen ab der Wurzel, haben dürfen.
- Jeder Pächter verpflichtet ist, den an seinen Garten angrenzenden Weg bis zur Mitte des Weges sauber zu halten und regelmäßig von Unkraut zu befreien. Befindet sich gegenüber kein weiterer Garten, ist der jeweilige Pächter für die Pflege und Sauberhaltung des gesamten Weges verantwortlich.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung nahm die bestehenden Regelungen zur Kenntnis. Alle Mitglieder wurden erneut auf deren Einhaltung hingewiesen. Keine Abstimmung.

TOP 12 - Beschluss zur Bildung von zwei zweckgebundenen Rücklagen

Sachverhalt: Die Mitgliederversammlung beriet ausführlich über die Bildung von zwei zweckgebundenen Rücklagen. Zunächst wurde darüber abgestimmt, ob überhaupt Rücklagen gebildet werden sollen.

Abstimmung 1 - Bildung der Rücklagen: Ja-Stimmen: 28 | Nein-Stimmen: 25 | Enthaltungen: 16 (Beschluss: Die Bildung von Rücklagen wurde mehrheitlich beschlossen.) Anschließend wurden verschiedene jährliche Beträge zwischen 50,00 € und 150,00 € vorgeschlagen und diskutiert. Nach ausführlicher Beratung sprach sich die Mitgliederversammlung einstimmig für einen jährlichen Rücklagenbeitrag in Höhe von 60,00 € aus. Anschließend wurde über den Zeitpunkt der Einführung der Rücklage abgestimmt.

Abstimmung 2 - Beginn der Rücklagen: Einführung im Jahr 2026: 29 Ja-Stimmen | Einführung im Jahr 2027: 32 Ja-Stimmen | Enthaltungen: 8

Endgültiger Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt, ab Mitte 2027 jährlich einen Rücklagenbeitrag in Höhe von 60,00 € zu erheben, die Rücklage jährlich durch gesonderte Rechnungsstellung einzuziehen und den Betrag wie folgt aufzuteilen:

- 40,00 € für die zweckgebundene Rücklage zur Erneuerung und Instandsetzung der Strom- und Wasserversorgung.
- 20,00 € für die zweckgebundene Rücklage für Neuanschaffungen, Reparaturen sowie sonstige vereinsrelevante Ausgaben.
- Die Rücklagen werden Bestandteil des Vereinsvermögens; es besteht kein individueller Rückzahlungsanspruch (ausgeschlossen bei Kündigung, Vereinsaustritt, Pächterwechsel oder Parzellenaufgabe).

TOP 13 - Beschlusserfassung über eingereichte Anträge

Antrag 1 - Befreiung von der Gemeinschaftsarbeit aufgrund des Lebensalters

Sachverhalt: Vom Vorstand wurde der Antrag gestellt, das Lebensalter festzulegen, ab dem Mitglieder ganz oder teilweise von der Gemeinschaftsarbeit befreit werden.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt, dass Mitglieder ab Vollendung des 65. Lebensjahres nur noch 50% der jährlich festgesetzten Gemeinschaftsarbeitsstunden leisten müssen (derzeit 10 von 20 Stunden), und dass Mitglieder ab Vollendung des 70. Lebensjahres vollständig von der Gemeinschaftsarbeit befreit sind.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 49 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 20
(Angenommen)

Antrag 2 - Befreiung von der Gemeinschaftsarbeit aufgrund eines Grades der Behinderung

Sachverhalt: Der Vorstand stellte weiterhin den Antrag, Mitglieder ab einem bestimmten Grad der Behinderung von der Gemeinschaftsarbeit zu befreien.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt, dass Mitglieder ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 von der Gemeinschaftsarbeit befreit werden. Voraussetzung ist die Vorlage eines entsprechenden Nachweises beim Vorstand.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 38 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 29
(Angenommen)

TOP 14 – Abstimmung: Kostenregelung für die Imkerfläche

Sachverhalt: Die Mitgliederversammlung beriet über die zukünftige Kostenregelung für die vereinseigene Imkerfläche. Es wurde vorgeschlagen, dass der Imker weiterhin seine Pacht sowie den Mitgliedsbeitrag in voller Höhe entrichtet, jedoch vollständig von der Gemeinschaftsarbeit befreit wird.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt, dass der Imker weiterhin die Pacht sowie den Mitgliedsbeitrag vollständig zu entrichten hat, jedoch vollständig von der Gemeinschaftsarbeit befreit wird.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 49 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 20
(Angenommen)

TOP 15 – Abstimmung: Gutschrift für Mitglieder mit besonderem Engagement

Sachverhalt: Die Mitgliederversammlung beriet über die Einführung einer Gutschrift für Mitglieder, die sich in besonderem Maße für den Verein engagieren. Zur Diskussion wurden zwei Beträge vorgeschlagen: 50,00 € (4 Stimmen) und 100,00 € (21 Stimmen). Nach Abschluss der Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag einer Gutschrift in Höhe von 100,00 € abgestimmt.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt, dass Mitglieder, die sich in besonderem Maße für den Verein engagieren, eine Gutschrift bis zu 100,00 € erhalten können. Ausschließlich der Vorstand entscheidet im Interesse des Vereins über die Vergabe; es besteht kein Rechtsanspruch. Die Gutschrift wird ausschließlich mit Vereinsforderungen verrechnet und nicht bar ausgezahlt. Empfänger und Gründe werden auf der Mitgliederversammlung bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 38 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 31
(Angenommen)

TOP 16 – Abstimmung: Übertragung des Hausrechts auf den Vorstand

Sachverhalt: Die Mitgliederversammlung beriet über die Übertragung des Hausrechts auf den Vorstand, um die Ordnung, Sicherheit und den Vereinsfrieden innerhalb der Kleingartenanlage dauerhaft zu gewährleisten. Es wurde erläutert, dass sich das Hausrecht auf das gesamte Vereinsgelände erstreckt (ausgenommen die einzelnen Gartenparzellen).

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt, dem Vorstand das Hausrecht für das gesamte Vereinsgelände zu übertragen (ohne die einzelnen Gartenparzellen). Der Vorstand ist berechtigt, gegenüber Personen, die den Vereinsfrieden erheblich stören oder gegen Vereinsregelungen verstoßen, ein Hausverbot zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 39 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 28
(Angenommen)

TOP 17 – Information zur Gutschrift der erhobenen Sonderumlage

Sachverhalt: Der Vorstand informierte über die Hintergründe der erhobenen Sonderumlage in Höhe von 27,75 € je Pächter. Aufgrund einer ausstehenden Wasserforderung, die vom damaligen Kassierer Gerd von Grönheim trotz Fälligkeit nicht überwiesen worden war, kam es zu einer Kontopfändung. Da sich die Sonderumlage im Nachhinein als nicht erforderlich erwies, erhält jeder betroffene Pächter eine Gutschrift in Höhe von 27,75 €. Mitglieder können freiwillig auf die Gutschrift verzichten (wird als Spende verbucht), indem sie die nächste Rechnung ohne Abzug bezahlen.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung nahm die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis.

TOP 18 – Abstimmung über die Strom- und Wasserordnung

Sachverhalt: Der Versammlungsleiter stellte die vom Vorstand erarbeitete Strom- und Wasserordnung vor, die den ordnungsgemäßen Betrieb, die Nutzung sowie die Abrechnung regelt.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt, die vom Vorstand erarbeitete Strom- und Wasserordnung vollständig anzunehmen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 68 | Nein-Stimmen: 1 | Enthaltungen: 0
(Angenommen)

TOP 19 – Abstimmung: Zentrale Abrechnung durch den Verein

Sachverhalt: Die Mitgliederversammlung beriet über die zukünftige zentrale Abrechnung der durch den Verein verauslagten Kosten (Strom, Wasser, Pacht, Vereinsbeiträge, Umlagen, Gebühren etc.).

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt, den Vorstand zu ermächtigen, sämtliche vom Verein für die Mitglieder verauslagten oder zu entrichtenden Kosten an die jeweiligen Mitglieder weiterzuberechnen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 69 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 (Einstimmig angenommen)

TOP 20 – Verschiedenes

Sachverhalt: Es wurden mehrere Anregungen vorgebracht (Gemeinschaftsarbeit nicht in Gruppen, Unterstützung durch einen dritten Arbeitsminister, Austausch unzuverlässiger Gruppenwärter, Wahl der Gruppenwärter durch die Versammlung).

Stellungnahme des Vorstandes: Da diese Themen nicht Bestandteil der Tagesordnung waren, erfolgte keine Beschlussfassung. Die Antragsteller wurden gebeten, ihre Anträge schriftlich bis zur nächsten Jahreshauptversammlung einzureichen.

Schluss der Mitgliederversammlung

Die außerordentliche Mitgliederversammlung wurde um 17:15 Uhr geschlossen.

Wuppertal, den 04.07.2026

Olaf Liedgens (Versammlungsleiter)

Annika Münch (Protokollführerin)

Gülistan Duman (Wahlleiterin)